

# Erklärung über die „Grundsätze der Veranlagungspolitik“

gemäß § 25a Pensionskassengesetz

## für die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse AG

### Präambel

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) unterliegt den Vorschriften des Pensionskassengesetzes (PKG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Veranlagung des Vermögens erfolgt nach dem „allgemeinen Vorsichtsprinzip“ („Prudent Person Principle“). Dabei wird u. a. darauf geachtet, dass das Vermögen zum größtmöglichen Nutzen der Begünstigten veranlagt wird und die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität dieses Vermögens gewährleistet ist. Die Benchmark (= strategischer Veranlagungsmix) bildet die Grundstruktur der Veranlagung und wird für die VRG festgelegt. Die Benchmark und ihre Quoten werden von Zeit zu Zeit geändert. Als Benchmarkindizes werden weitgehend marktübliche Vergleichsindizes verwendet. Der Veranlagungsmix der VRG verbindet unterschiedliche Anlageklassen und -instrumente, wodurch das Gesamtrisiko verringert wird. Durch taktische Maßnahmen können aufgrund von Markteinschätzungen einzelne Anlageklassen gegenüber der strategischen Ausrichtung in einem definierten Ausmaß über- oder untergewichtet werden. Die Veranlagung darf nur durch fachlich geeignete Personen erfolgen. Die Veranlagungserträge in der VRG sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Die nachfolgenden Veranlagungsgrundsätze bestimmen die Leitlinien unseres Handelns im Interesse der Begünstigten im Management des Vermögens der VRG.

Abhängig von der jeweiligen Kapitalmarktsituation kommt es systembedingt zu Schwankungen der Veranlagungsergebnisse. Durch diese Schwankungen, und insbesondere aufgrund von Abweichungen von den für die Verrentung des Pensionskapitals verwendeten oder angenommenen Zinssätzen (Rechnungszins), versicherungstechnischen Risiken (z. B. Abweichen der tatsächlichen Leistungsfälle von den einkalkulierten Wahrscheinlichkeiten für Berufsunfähigkeit oder Sterblichkeit), sowie Veränderungen der Sicherheitsreserve, können die Ansprüche in der Bundespensionskasse steigen, gleich bleiben oder sinken.

### Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Wir veranlagen für die VRG im Wesentlichen in Fonds, Wertpapiere, Beteiligungen, Barmittel und sonstige Vermögenswerte. Basierend auf Korrelationen von Vermögenswerten, Volatilitäten (Maß für Schwankungsbreiten) und Erträgen ermitteln wir Risikokennzahlen. Dabei wird das Veranlagungsrisiko für das gesamte Vermögen der VRG auf Basis von statistischen Modellen ermittelt. Die Vermögenswerte der VRG unterliegen einer regelmäßigen Bewertung durch unabhängige Dritte und einer laufenden Risikokontrolle und -messung. Der Großteil der Vermögenswerte wird im Rahmen eines Spezialfonds gemäß österreichischem

Investmentfondsgesetz gehalten, dessen Fondsmanager die Bundespensionskasse ist. Etwaige operationale Risiken werden durch Sicherungsmaßnahmen technischer Natur (Datensicherheit und -konsistenz) und durch Dokumentation der Prozesse minimiert. Die Berechnung der Performance erfolgt auf Basis der Methode der Oesterreichischen Kontrollbank AG für Pensionskassen.

### Risikomanagement und Limitwesen

Im Sinne einer effizienten und transparenten Risikokontrolle werden die Ergebnisse der Veranlagung laufend überprüft, analysiert und in den Gremien der Bundespensionskasse berichtet und diskutiert. Der Diskussion um die Gestaltung der Benchmark geht eine Überprüfung durch unser Asset- und Risikomanagement voran. Die in der Veranlagung zu bewältigenden Risiken sind insbesondere:

**Markt Risiken:** Die Kapitalanlagen werden auf Ebene der VRG grundsätzlich in Fonds, Wertpapiere, Beteiligungen, Barmittel, und sonstige Vermögenswerte veranlagt. Gemäß dem österreichischen Investmentfondsgesetz sind Kapitalanlagen in Fonds dem Grundsatz der Diversifikation verpflichtet. Die strategische und taktische Zusammensetzung nach Anlageklassen zum Quartalsende ist auf unserer Website mittels persönlicher Zugangsberechtigung abrufbar. Allfällige Sicherungsmaßnahmen werden durch die verwaltenden Fondsgesellschaften, deren Fondsmanager oder durch die Bundespensionskasse getroffen.

**Bonitätsrisiken:** Unsere Veranlagung zielt darauf ab Bonitätsrisiken zu diversifizieren und deren Entwicklung laufend zu verfolgen.

**Liquiditätsrisiken:** Da das Hauptaugenmerk unserer Anlagen auf Wertpapier- und Immobilienfonds liegt, ist das Liquiditätsrisiko als mittel einzustufen. Grundsätzlich gilt, dass die Liquidität bei Anlagen geringerer Bonität und von Immobilien- und Infrastrukturfonds geringer ist. Unsere Liquiditätsplanung gewährleistet, dass die VRG jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

**Währungsrisiken:** Währungsrisiken sind Teil der Benchmark. Sie können taktisch unter Diversifikationsaspekten gegenüber der Benchmark unter- oder übergewichtet werden. Sie bleiben jedenfalls unter der in § 25 Abs. 4 PKG normierten Grenze.

**Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten**

Für die Aktiva wird insbesondere auf Basis der Risiko-Ertrags-Profile einzelner Anlageklassen und der gesetzlichen Bestimmungen des PKG ein aus verschiedenen Anlageklassen bestehendes Modellportfolio auf Basis von Vergleichsindizes erstellt, das die Benchmark (= strategischer Veranlagungsmix) der Bundespensionskasse definiert. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt nach Berücksichtigung von erwarteten Zahlungsströmen und Verpflichtungen unter Beachtung allgemeiner biometrischer Daten und VRG-spezifischer Parameter. Darauf aufbauend wird die Veranlagung in den verschiedenen Anlageklassen insbesondere mittels Fonds, Wertpapieren, Beteiligungen, Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten durch die Bundespensionskasse umgesetzt.

**Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte**

Auf Ebene der VRG finden Derivate keinen Einsatz. Soweit Fonds dem österreichischen Investmentfondsgesetz und / oder der AIFM Richtlinie 2011/61/EU in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, ist der Einsatz derivativer Instrumente innerhalb der Fonds durch diese bzw. durch die Fondsbestimmungen beschränkt. Eine Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei wird grundsätzlich vermieden.

**Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden**

Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind, sind im Rahmen der Veranlagungsgrenzen des PKG erlaubt. Nicht an geregelten Märkten notierte Vermögenswerte dienen der Portfoliobeimischung. Mit der Depotbank definierte Prozesse stellen sicher, dass der Anteil an nicht notierten Wertpapieren und Beteiligungen durch laufende Berichterstattung an die Bundespensionskasse erfasst wird.

In Eigenkapital an Risikokapitalmärkten, das unter den Begriff Venture Capital (Wagniskapital) zu subsumieren ist, wird derzeit nicht investiert.

**Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien**

In ihrer Veranlagung ist die Bundespensionskasse bestrebt ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien Rechnung zu tragen (ESG Kriterien).

Die Bundespensionskasse orientiert sich dabei an den UN PRI (United Nations Principles for Responsible Investment). Diese Prinzipien zielen darauf ab, ein – auf die Umwelt sowie auf ethische und soziale Faktoren bezogen – nachhaltiges Portfolio zu gestionieren.

Stand: Dezember 2017